

Klettgauer BOTE

Die Zeitung für den Schaffhauser Klettgau



Donnerstag, 12. Mai 2016

Der letzte Gang soll in Beringen künftig gebührenfrei sein

Am Dienstag tagte der Einwohnerrat in Beringen. Die Rechnung 2015, die Vorlage über die Neugestaltung des Dorfzentrums und eine Motion zum Bestattungswesen galt es zu beraten.

Beringen An der Sitzung vom letzten Dienstag behandelte der Einwohnerrat als Erstes die Rechnung 2015 der Gemeinde Beringen. Das Rechnungsergebnis darf als hervorragend bezeichnet werden, der Abschluss weist einen Ertragsüberschuss von 15 943 Franken aus. Nach Vornahme aller regulären Abschreibungen zeigte die Rechnung einen Ertragsüberschuss von rund 2.9 Millionen Franken, dieser wurde für diverse Zusatzabschreibungen verwendet. Das gute Ergebnis resultiert aus tieferen Aufwendungen bei der Bildung und der Volkswirtschaft und deutlich höheren Erträgen bei den Steuern. GPK-Mitglied Lisa Elmiger bestätigte die Richtigkeit der Rechnung nach Prüfung durch die GPK und beantragte dem Einwohnerrat die Genehmigung der Rechnung. In der anschliessenden Detailberatung der Rechnung ergaben sich einige Verständnisfragen, die von den zuständigen Referenten geklärt werden konnten.

Einstimmig wurde die Rechnung 2015 schliesslich vom Einwohnerrat genehmigt.

Neugestaltung des Dorfzentrums

Mit der Schaffung eines attraktiven Dorfkernes im Bereich des Brandplatzes soll eine Belebung des Dorfzentrums in Beringen erreicht werden. Gemäss des Schlussberichtes «Potenzialaktivierung Beringen» vom Mai 2014, werden folgende Anforderungen an das künftige

Dorfzentrum gestellt: Es soll Platz für Begegnungen, Flexibilität für verschiedene Anlässe, genügend Parkplätze, sichere Fussgängerführung und ein sicherer Bus-Einsteigeort für Kindergartenkinder und Schüler geschaffen werden, ausserdem wäre ein Detailhandelsangebot an dieser zentralen Lage wünschenswert. Aufgrund der Testplanungen aus dem Jahr 2014 zeigte sich, dass unter Einbezug des Grundstückes 295 (Oberdorf 7 und 9) sinnvollere Gesamtlösungen möglich würden. Aus diesem Grund beantragte der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Bewilligung des Kaufes dieses Grundstückes zum Preis von 530 000 Franken und den Projektierungskredit für das Projekt «Neugestaltung Dorfzentrum Beringen» von 100 000 Franken. Eintreten wurde einheitlich beschlossen und die Detailberatung folgte. Das Ablaufschema des Projektes ergab die Frage, was die Gemeinde zu tun gedenke, wenn zum Zeitpunkt der Ausschreibung für die Investoren keine solchen gefunden werden, da bis dahin geplant ist, insgesamt 300 000 Franken für die Projektierung bereits auszugeben. Fabian Hell (FDP) stellte den Antrag, den Planungskredit für das Ausführungsprojekt mit Baugesuch in der Höhe von 200 000 Franken aus dem Ablaufschema in der Vorlage zu streichen. Dem folgte der Einwohnerrat mit 9 zu 3 Stimmen.

In der Schlussabstimmung wurde dem Antrag, die Liegenschaften Oberdorf 7 und 9 zu kaufen, mit 11 zu 0 Stimmen zugestimmt, dem beantragten Projektierungskredit von 100 000 Franken stimmte der Einwohnerrat mit 9 zu 2 Stimmen ebenfalls zu.

Unentgeltliche Bestattung

Der EVP-Einwohnerrat Hugo Bosshart stellte in einer Motion den Antrag, die aus der Fusion der Gemeinden Beringen und Guntmadingen im Bereich der Be-

stattungskosten bestehenden Widersprüche zu beseitigen und anzupassen. Mit der Fusion zwischen Beringen und Guntmadingen wurde die zwischen den Gemeinden Löhningen und Guntmadingen bestehende Verordnung über das Bestattungswesen ohne Anpassung in die Rechtssammlung der Gemeinde Beringen übernommen. Diese übernommene Verordnung hält fest, dass jeder verstorbene Einwohner von Löhningen und Guntmadingen ein Anrecht auf eine kostenlose Bestattung hat. Dies stehe im Widerspruch zum geltenden Bestattungs- und Friedhofsreglement der Gemeinde Beringen, so Bosshart, welches festhält, dass für Erwachsenenbestattungen 500 Franken und für Kinderbestattungen 250 Franken verrechnet werden. Diese Vorschrift sei dahingehend anzupassen, dass jede Person mit gesetzlichem Wohnsitz in der Gemeinde Beringen bei einer angemessenen Erdbestattung ein Anrecht auf eine kostenlose Bestattung hat.

Die Kosten, die bei einer Bestattung in Beringen anfallen, seien als Friedhofsgebühr zu verstehen, und nicht als Kosten für die Bestattung, erklärte Gemeinderätin Eva Neumann, in deren Zuständigkeitsbereich das Bestattungswesen fällt. Der Unterhalt des Friedhofs und dessen Bewirtschaftung werde aus diesen einmalig erhobenen Beiträgen bestritten, so Neumann. Sie bat den Einwohnerrat, die Motion nicht zu überweisen. «Der letzte Gang jedes Menschen sollte unentgeltlich erfolgen», votierte der Motionär, der zu bedenken gab, dass jeder Mensch sein Leben lang Gebühren bezahle und diese letzte entfallen sollte. Eva Neumann gab zu bedenken, dass es in Beringen weniger Erdbestattungen als Urnenbestattungen gebe und der Antrag dahin gehen müsste, dass alle Bestattungen unentgeltlich erfolgen müssten. Der Antrag wurde dahingehend abgeändert und schlussendlich einstimmig vom Einwohnerrat an den Gemeinderat überwiesen. (sgh)